

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17909 –**

### Fachkräftemangel im Gastgewerbe

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der fortschreitende Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe ist nach Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages für sieben von zehn Gastbetrieben ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung.

In ihrer Sitzung am 29. und 30. Juni 2017 hat die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, eine länderoffene Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe einzusetzen, die im Sommer 2018 ein Positionspapier vorlegte. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 27. und 28. Juni 2018 einen Zehn-Punkte-Plan zur Fachkräftesicherung im Gastgewerbe beschlossen und bat darum, dass sich die Bundesregierung der Koordinierung und regelmäßigen Begleitung des beschlossenen Zehn-Punkte-Plans annimmt, Gespräche mit allen Akteuren führt und der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2019 über die Umsetzung berichtet. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/9197 führt die Bundesregierung aus, dass als Folgen des Fachkräftemangels mehr Ruhetage, verringerte Öffnungszeiten oder verringerte Angebote auf Speisekarten sowie Betriebsschließungen zu erwarten sein können. Weiter könne der Fachkräfteengpass zum Hemmschuh für eine weitere gedeihliche Tourismusentwicklung werden, was ländliche Regionen besonders hart treffen könne.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung konnte in ihrer Antwort auf diese Kleine Anfrage noch nicht die erheblichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Gastgewerbe berücksichtigen. Aus Sicht der Bundesregierung ist aber davon auszugehen, dass sich die COVID-19-Pandemie auch auf die Fragestellungen im Zusammenhang mit den Fach- und Arbeitskräften im Gastgewerbe auswirken wird.

1. Wie weit fortgeschritten ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Umsetzung des beschlossenen Zehn-Punkte-Plans?
  - a) Welche konkreten Anstrengungen zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Plans hat die Bundesregierung bisher unternommen?
  - b) Gibt es zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Plans konkrete Initiativen seitens der Bundesregierung, und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Der Zehn-Punkte-Plan der Länder zur Fachkräftesicherung im Gastgewerbe richtet sich in erster Linie an die betroffene Branche. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe“ auf Bundestagsdrucksache 19/9197 wird verwiesen.

Mit der DEHOGA-Zertifizierung „TOP-Ausbildungsbetrieb“ setzt die Branche ein Zeichen für hohe Standards in der Ausbildung und stärkt damit gleichzeitig die Ausbildungsqualität. Die Neuordnung von sieben gastgewerblichen Berufen ist nach dem Antragsgespräch Ende Oktober 2019 angelaufen. Es kommt jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie zu deutlichen Verschiebungen der Sachverständigensitzungen. Das Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnungen plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Verordnungsgeber zum 1. August 2022. Dies steht noch unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen. Um das Interesse junger Menschen an einer Tätigkeit u. a. im Gastgewerbe zu wecken, ging im November 2019 die Kommunikationsoffensive #richtiggemacht aufgrund positiver Rückmeldungen in die zweite Runde. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 4 und 5 sowie 8 verwiesen. Die Behandlung des Themas Fachkräftesicherung im Gastgewerbe ist nach ursprünglicher Planung unter anderem für den Zukunftsdialog zur Erarbeitung von Aktionsplänen im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie am 5. Mai 2020 vorgesehen, in dem das Thema Ausbildung und Arbeit unter dem Gesichtspunkt „Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Deutschland“ betrachtet wird.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Kommunikationsoffensive unter dem Hashtag #richtiggemacht?
  - a) Welche konkreten Erfolge konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Kommunikationsoffensive verzeichnet werden?

Die Fragen 2 und 2a werden zusammen beantwortet.

Die Auswertung der vorliegenden Rückmeldungen in Social-Media-Kanälen bewertet die Bundesregierung positiv. Es gab über 2.900 direkte Reaktionen in den Social-Media-Kanälen und weit überwiegend positive Kommentare. Insgesamt wurden über 610.000 Beitragsinteraktionen gezählt. Unter Beitragsreaktionen werden alle Aktionen – zum Beispiel das Reagieren auf die Werbeanzeige, das Kommentieren oder Teilen der Werbeanzeige, das Aufrufen eines Fotos oder Videos oder das Klicken auf einen Link – verstanden. Die zahlreichen Reaktionen und Interaktionen sind als aktive Beschäftigung mit den Anzeigen und als Indikator für eine hohe Werbewirkung zu bewerten.

Unter dem Hashtag #richtiggemacht hat das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes im November junge Menschen für eine Berufsausbildung im Tourismus sensibilisiert. Die zielgenau ausgespielten Video-Spots wurden mehr als 15 Millionen Mal von jungen Menschen angesehen. Knapp 100.000 junge Menschen haben sich auf der Infoseite über Ausbildungsoptionen im Tourismus informiert.

- b) Plant die Bundesregierung, die Kommunikationsoffensive zu verstetigen, und wenn ja, mit welchen konkreten Finanzmitteln plant die Bundesregierung?

Dazu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Planungen.

3. Welche konkreten Möglichkeiten zur Stärkung des Fachkräftebedarfs wird das Gastgewerbe nach Einschätzung der Bundesregierung durch das am 1. März 2020 in Kraft tretende Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu erwarten haben?
- a) In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine Entspannung der Personalsituation im Gastgewerbe?

Die Fragen 3 und 3a werden zusammen beantwortet.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist nicht spezifisch für das Gastgewerbe ausgestaltet. Zu den zu erwartenden konkreten Auswirkungen auf das Gastgewerbe liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Wirbt die Bundesregierung im Ausland für Fachkräfte für das Gastgewerbe, oder plant sie, dies zu tun, um den Fachkräftebedarf zu decken?

Die Bundesregierung wirbt regelmäßig unter der Dachmarke „Make it in Germany“ für die Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland. Die Werbemaßnahmen sind branchenübergreifend ausgerichtet, wodurch Fachkräfte aus dem Gastgewerbe miteingeschlossen sind.

- c) Hat es seitens der Bundesregierung Beratungsangebote für Betriebe des Gastgewerbes zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz gegeben, und wenn ja, wie wurde dieses Angebot angenommen?

Seitens der Bundesregierung bestehen Beratungsangebote für Unternehmen zur Fachkräfteeinwanderung über das Dachportal der Bundesregierung „Make it in Germany“. Die Beratungsangebote sind branchenübergreifend und können auch von Betrieben des Gastgewerbes genutzt werden.

- d) Wird eine Evaluation der Effekte des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf die Fachkräftesituation im Gastgewerbe stattfinden, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist nicht spezifisch für das Gastgewerbe ausgestaltet. Im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist eine Evaluierung vorgesehen. Die neu eingeführten Regelungen zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte mit Berufsausbildung sowie zur Ausbildungsplatzsuche, zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren sollen fünf Jahre nach Inkrafttreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Auswärtigen Amt evaluiert werden. Dabei können einzelne Aspekte der neu eingeführten Regelungen sowie weitere Vorschriften des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auch schon nach zwei Jahren evaluiert werden. Es wird insoweit auf die Bundestagsdrucksache 19/8285, S. 84, verwiesen.

4. Wie weit fortgeschritten sind die Gespräche zur Flexibilisierung der Arbeitszeit mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/9197 verwiesen hat, und sind auf Basis dieser Gespräche Änderungen am Arbeitszeitgesetz vorgesehen?
5. Wie weit vorangeschritten sind die Pläne und Gespräche zu einer weiteren Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz zur Erprobung eines Flexibilitätskompromisses, und inwiefern rechnet die Bundesregierung damit, dass diese Tariföffnungsklausel im Gastgewerbe angewendet werden könnte?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Gespräche innerhalb der Bundesregierung sowie mit den Sozialpartnern zur Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD dauern an. Dies schließt auch das Gastgewerbe ein. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe“ auf Bundestagsdrucksache 19/9197 verwiesen.

6. Haben die Bundesregierung oder ihre Vertreter seit dem 1. April 2019 aktiv Gespräche zu Branchenverbänden und Arbeitnehmerverbänden aus dem Gastgewerbe aufgenommen, damit diese geeignete Leitfäden für ein attraktives Arbeitsumfeld erstellen?

Falls ja, welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus diesen Gesprächen gezogen, und falls nein, weshalb hat die Bundesregierung aktiv keine Gespräche aufgenommen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe“ auf Bundestagsdrucksache 19/9197 verwiesen.

7. Plant die Bundesregierung, die Broschüre „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ aus dem Jahr 2014 zu aktualisieren?

Wenn ja, bis wann soll dies umgesetzt werden, wenn nein, wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung?

Es ist nicht vorgesehen, die Broschüre „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ aus dem Jahr 2014 zu aktualisieren, da das Thema in die branchenübergreifenden Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Fachkräftesicherung überführt wurde.

8. Wie weit fortgeschritten ist die Prüfung, ob die Steuerabgabepflicht bzw. Sozialabgabepflicht in Bezug auf den geldwerten Vorteil aus Sachbezügen bei Auszubildenden geändert werden kann?
  - a) Gibt es einen Zeitplan für die Prüfung der Sozialversicherungsentgeltverordnung, und wenn ja, wie gestaltet sich dieser aus?
  - b) Welche Erkenntnisse liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher vor?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Die Meinungsbildung zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Frage ist im Bundesrat noch nicht abgeschlossen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die kompetente Thematisierung der Berufe im Gastgewerbe im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms des Bundes?
  - a) Welche Daten liegen der Bundesregierung vor, inwiefern das Berufsorientierungsprogramm einen Einfluss auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im Gastgewerbe hat, und wie bewertet die Bundesregierung diese?

Die Fragen 9 und 9a werden zusammen beantwortet.

Ziel des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist es, junge Menschen frühzeitig in der Schule dabei zu unterstützen, ihre individuellen Stärken und Interessen zu entdecken und somit Schritt für Schritt ihre Berufswahlkompetenz zu entwickeln. Das BOP beinhaltet die praktische Erprobung von Berufsfeldern, u. a. verpflichtend auch die Berufsfelder „Hauswirtschaft“ sowie „Hotel- und Gaststättengewerbe“. Rund 25 Prozent der teilnehmenden Schülerinnen wählten diese Berufsfelder zur praktischen Erprobung aus, bei den Schülern waren es rund 17 Prozent. Bei rund 1,8 Millionen Schülerinnen und Schülern, die seit Start des Programms im Jahr 2008 das BOP durchlaufen haben, entspricht dies einer Zahl von rund 378.000 Schülerinnen und Schülern, die mindestens eines der beiden Berufsfelder erprobt haben. Damit leistet das Berufsorientierungsprogramm des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung berufsfeldtypischer Tätigkeiten im Gaststättengewerbe und in der Hauswirtschaft sowie zur Vorbereitung möglicherweise anschließender Praktika in entsprechenden Betrieben.

Nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund werden vom Bund mit Kursen des Programms „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ auf eine Ausbildung in verschiedenen Berufsbereichen vorbereitet. In einem ganzheitlichen Ansatz lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse die Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf zur Vorbereitung auf die Berufsschule. Derzeit werden BOF-Kurse im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe an zehn Standorten in Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen angeboten.

Der Bund führt keine Statistik über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Teilnahme am Berufsorientierungsprogramm.

10. Wo in der Bundesrepublik Deutschland finden sich die jeweiligen Standorte von überbetrieblichen Bildungsstätten?
- a) Welche Ausbildungsberufe werden an den einzelnen ÜBS-Standorten überbetrieblich ausgebildet?
  - b) Wie viele Anträge in welcher jeweiligen Höhe für Modernisierungen von Gebäuden und Ausstattung sowie für das Programm ÜBS-Digitalisierung wurden in den jeweiligen Jahren von 2015 bis 2019 gestellt (bitte nach Jahren, Standorten und Art der Förderung aufschlüsseln)?
  - c) Wie viele Anträge in welcher jeweiligen Höhe wurden bewilligt (bitte nach den Jahren 2015 bis 2019, Standorten und Art der Förderung aufschlüsseln)?
  - d) In welchem Umfang wurden Teilbewilligungen erteilt (bitte nach den Jahren 2015 bis 2019, Standorten und Art der Förderung und Gründen für eine Teilbewilligung aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 bis 10d werden zusammen beantwortet.

Der Bund führt keine Statistik über die überbetrieblichen Bildungsstätten der Wirtschaft. Bekannt sind diejenigen überbetrieblichen Bildungsstätten, die sich beim Bund um eine Förderung bewerben. Im Jahr 2006 hat sich zuletzt eine überbetriebliche Bildungsstätte aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe um Investitionen des Bundes beworben.



